

Franckesche Stiftungen zu Halle

D. Carl Friedrich Bahrds Versuch eines biblischen Systems der Dogmatik

Bahrds, Carl Friedrich

Gotha, 1769

VD18 90850548

V. Von den Fundamentallehren der Religion.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission requests please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219162](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219162)

daraus machte, auf welche sie ihre Candidaten schwören ließe.

V.

Von den Fundamentallehren der Religion.

Das vorige Kapitel führet mich unmittelbar auf die Untersuchung der Frage: Welches sind die Fundamentallehren der Religion? Meine Absicht ist hierbey gar nicht, die verschiedenen Meinungen der Gelehrten zu prüfen oder zu widerlegen. Ich will bloß die Meinige angeben und das Urtheil dem Leser überlassen.

Das Hauptwerk ist hier, wie bey allen Aufgaben, die richtige Bestimmung der Streiffrage. Ich will also darauf zu erst bedacht seyn — Die ganze Streitfrage würde ich, bestimmt, so vortragen: Welche Lehrsätze der geoffenbarten Religion sind so fundamental, daß alle Christen sie zu wissen, zu glauben und zu bekennen verbunden sind, so, daß sie sich wenigstens versündigen würden, wenn sie sie verwerfen, oder leugnen, oder das Gegentheil vor wahr ausgeben wollten. Ich sage 1) Lehrsätze. — Es ist also nicht die Frage von ganzen Glaubensartikeln nach den gewöhnlichen Rubriken, von Gott, von der Vorsehung, von der Erlösung, u. s. w. Denn da könnte leicht kein Artikel aus unsern Lehrbüchern von der Zahl der fundamentalen ausgeschlossen werden. Sondern es ist die Frage von jedem einzelnen Lehrsatze, der in jedem Kapitel vorkommt, und den

ren oft funfzig und hundert unter einer Hauptrubrik enthalten seyn können, die alle von unterschiedner Wichtigkeit und Gehalte sind. — Ich sage 2) verbunden — Es ist also nicht die Frage: welche Lehrsätze so nothwendig sind, daß Gott ihre Verwerfung oder die Behauptung ihres Gegentheils einem Menschen zur Verdammniß zurechnen könne und müsse? Denn das läßt sich so überhaupt gar nicht sagen. Die Imputation vor Gott dependirt nicht von der GröÙe und Wichtigkeit der Lehre, sondern von den Fähigkeiten und der Receptivität des Subjects, von den Gelegenheiten, die es hatte, das Christenthum zu erlernen, von dem Unterrichte, den es genoß, und von vielen andern zufälligen Umständen. — Sondern wir fragen welche Lehren ein Christ nicht leugnen oder verwerfen kann, ohne sich überhaupt zu versündigen, das heißt, einer Zurechnung des Irrthums fähig zu seyn. Und man sage hier nicht, daß das eben dasselbe sey, was ich vorher ablehnte. Denn ein unputabler Irrthum ist ja noch kein Irrthum zur Verdammniß. Es kann ein Mensch strafbar seyn, und auch in einer strafbaren Handlung beharren, aber der Grad der Strafbarkeit oder Imputation braucht deswegen nicht so groß zu seyn, daß Gott ihn gar verdamme. Es kann z. E. Fehler geben, zu deren Erkenntniß wir nicht kommen, oder die wir bey allen Kampfe nicht ganz los werden können, u. s. w. — Ich sage 3) alle Christen — gemeine und gelehrte, einfältige und kluge. — Ich sage 4) verbunden — Ich will also nur wissen, bey welchen Lehrsätzen der Religion eine allgemeine und absolute Verbindlichkeit zum Glauben und Bekenntnisse statt findet. Denn es kann besondere Verbind-

lichkeiten geben z. E. solche, die mir die Kirche auflegt, von denen aber jetzt die Rede nicht ist. — Nun zur Sache selbst. Ein Lehrsatz also, der in diesem Verstande fundamental ist, muß meiner Einsicht nach, diese beiden Eigenschaften haben:

- 1) Er muß zum Zwecke der Religion so gehören, daß sein Gegentheil diesen Zweck ganz aufhebt oder Gott muß ihn wenigstens expreßiv und einleuchtend offenbart und die Verbindlichkeit, ihn allgemein anzunehmen, bestimmt angezeigt haben.
- 2) Er muß aber auch bei den geringsten Masse von Verstandesfähigkeiten, Hülfsmitteln und Unter-richte gefaßt und als wahr erkannt werden können.

Ich will diese Punkte erst erklären und dann ihre Anwendung zeigen. Die erste Frage, die hier von neuen aufgeworfen und beantwortet werden muß, ist diese; Welches ist der Zweck der geoffenbahrten Religion? Ich antworte: ein solcher Grad von Glückseligkeit, der durch kein anderes Mittel so leicht und zuverlässig erreicht werden konnte, als durch eine Offenbarung. — Daß die reine natürliche Religion auch einen Weg zur Glückseligkeit zeigt, und auch wirklich glücklich macht, kann kein unparthenischer und selbst denkender Mann in Zweifel ziehen. Wenn also Gott eine Offenbarung gab, so mußte er einen höhern Grad von Glückseligkeit dabei zur Absicht haben. Nun aber besteht diese Glückseligkeit vornemlich in einer seligen Gemeinschaft mit Gott, durch welche die süßesten Empfindungen des allervollkommensten Vergnügens sich über uns ergießen: welche dem Herzen Ruhe

Ruhe und Zufriedenheit schenken. In diese Gemeinschaft werden wir versetzt durch eine reine und ungeheuerste Tugend, die sich insbesondere durch eine ausgebreitete Menschenliebe sichtbar macht. Zu einer solchen Tugend giebt uns der Glaube Kraft und Stärke: wie denn auch eben dieser Glaube ihr, bey ihrer Unvollkommenheit, welche das Verderben des Menschen nach sich zieht, in den Augen Gottes einigen Werth und Belohnbarkeit verschafft. — Hier sehe ich, daß die Offenbarung theils einen höhern und edlern Begriff von der Glückseligkeit selbst uns mittheilet, theils zu einer weit reinern Tugend uns anführt, theils den Glauben uns prediget, welcher der Grund einer ewig daurenden Seligkeit wird, von welcher die natürliche Religion gar nichts wußte, und eben dadurch, indem sie uns wegen des Schicksals nach dem Tode beruhiget, auch unsere Glückseligkeit in diesem Leben unendlich grösser macht. — Hieraus sehe ich ferner, daß der Zweck der geoffenbarten Religion, wenn man ihn bestimmter angeben wollte, in folgenden Stücken bestehen muß:

- 1) Die Menschen sollten einen so hohen Grad von Tugend erreichen, oder, welches eben so viel ist, dem Bilde Gottes nach und nach so ähnlich werden, daß sie einer ewigen Gemeinschaft oder Vereinigung mit Gott fähig würden.
- 2) Die Menschen sollten um deswillen durch einen übernatürlichen Beistand zu denjenigen Glauben angeführt werden, der ihrer Tugend einen eigenthümlichen Werth ertheilen, und sie auch selbst zur Hervorbringung derselben stark machen mußte.
- 3) Die Menschen sollten nächstdem auf der Welt

schon anfangen mit Gott in diese Gemeinschaft zu treten und in derselben des in diesem Leben höchstmöglichen Grades von Ruhe und Zufriedenheit genießen.

Ich denke nun mein erstes Gesetz etwas bestimmter als vorher, wenn ich sage, alle Lehrsätze, welche das Wesen, die eigentlichen Gegenstände, die Mittel, und die Erkenntnißgründe der Tugend, die Beruhigung der Menschen, und den Glauben an den Erlöser, unmittelbar angehen, sind fundamentelle und wesentliche Lehren des Christenthums: diejenigen hingegen, welche weder Tugend, noch Beruhigung des Herzens, noch den Glauben an den Erlöser befördern, und deren Gegenteil in alle drei Stücke keinen, oder doch nur einen zufälligen Einfluß hat, sind ausserwesentliche Lehren des Christenthums. Jenen wird Kezerey, diesen, höchstens Heterodoxie, entgegen gesetzt. —

Doch das ist noch nicht genung. Es giebt noch gewisse Lehrsätze, welche jene Endzwecke der Offenbarung nicht so unmittelbar angehen, daß ihre Verwerfung dieselben ganz aufheben würde, [z. E. die Lehre vom heil. Abendmahl,] und die gleichwohl fundamental zu seyn scheinen. Denn in Gründe würde Tugend, Beruhigung und Glaube bestehen können, wenn auch z. E. das heilige Abendmahl nie wäre eingefest worden. Daher entsteht nun die Frage: welche von diesen Lehrsätzen soll man zu den wesentlichen rechnen? und welches ist ihr Kennzeichen? Ich antworte: diejenigen sind es, welche Gott so deutlich offenbaret und deren Annehmung er so expresse befohlen hat, daß, wenn es gleichwohl Irrthümer wären, man sagen müßte, Gott selbst habe die Menschen zu Irrthümern ver-

ver.

veranlaßt. Hier ist der Begriff und ihr Kennzeichen. Wer ihn leugnet, muß das richterliche Ansehen der Schrift in Zweifel ziehen, vermöge welchen sie ganz allein Verbindlichkeit zum Glauben auflegen kann. Was mir die Bibel nicht expres sagt und zu glauben befiehlt, das kann zwar ein unschädlicher oder auch brauchbarer Lehrsatz seyn, den ich auch annehmen kann ohne Sünde, aber er kann doch schlechterdings keine Verbindlichkeit zum Glauben haben; und ich muß ihn verwerfen können, ohne vor Gott strafbar zu werden, weil mir Gott in Glaubenssachen nur einen sichern Erkenntnißgrund gegeben hat, nemlich sein Wort.

Und hiermit hat auch jenes erste Gesetz eine neue Bestimmung erhalten. Es war nemlich vorher immer noch etwas zweydeutig, wenn wir sagten: alles, was mit dem Endzwecke der Religion in nothwendiger und unmittelbarer Verbindung steht. Denn hier konnte noch immer einer diesem der andere jenem Lehrsatz eine nothwendige Verbindung willkürlich zuschreiben, weil das nothwendig, relativisch ist. Dieser Zweydeutigkeit also ist dadurch vorgebauet, wenn man dazu nimmt, daß bey allen Lehrsätzen, bey denen dieses Gesetz angewendet wird, auch jenes angewendet werden müsse, nemlich die bestimmte Deutlichkeit der Offenbarung.

Und wenn nun auch hier jemand sagen wollte: Es käme ja auch in diesem Falle auf die Unterschiede der subjectivischen Deutlichkeit an, so, daß einer von diesen, ein anderer von einen andern Lehrsatze behaupten könnte, er wäre ganz einleuchtend und expresiv in der Schrift enthalten: so würde ich ihm nun mein zwey-
tes

tes Hauptgesetz entgegen stellen, und ihn gegen alle Ausflüchte schützen, wenn ich ihm sagte: Ein jeder dem Christenthum wesentlicher Lehrsatz müsse, ausser jenen beiden Kennzeichen, noch dieses dritte an sich haben, daß er von allen Menschen gefaßt, und bey den gewöhnlichen Fähigkeiten und Unterrichte aus der Bibel erkannt werden könne. So viel ist gewiß, daß Gott die Religion vor alle Menschen bestimmt hat; nicht vor die Klugen allein, sondern auch vor die *νηπιος*, wie Christus sagt, vor die Einfältigen. Es kann also nichts dem Christenthume wesentlich seyn, was ganz über den Horizont des gemeinen Mannes ist, das heist, 1) was er gar nicht fassen kann, 2) wovon er wenigstens die Beweise nicht verstehen und zu einer beruhigenden Ueberzeugung brauchen kann. Es versteht sich freylich, daß ich hier nicht von verrückten und stupiden Menschen rede, oder von Leuten, die überhaupt nicht fähig sind, ein in ihrer Muttersprache geschriebenes Buch zu lesen und zu verstehen. So bald ich aber ein Subject nehme, welches Menschenverstand hat, welches irgend eine Uebersetzung der Bibel lesen und verstehen kann, sobald muß der Lehrsatz, den ich vor wesentlich halten soll, von diesem Subject schlechterdings verstanden werden können, das heist, es muß fähig seyn, sich theils einen Begriff davon zu machen, theils ihn aus der Schrift als wahr zu erkennen, theils bey Erblickung der Beweise eine Verbindlichkeit zum Glauben zu empfinden. —

Lehrsätze also, die subtil, in Ansehung der Schriftstellen, in denen sie stehen sollen, streitig, und im Verhältniß gegen den Zweck der Religion unerheblich sind, könnte und sollte man in ein besonderes Verzeichniß bringen,

bringen, und denen Gelehrten mit der Bedingung überlassen, daß sie sich nicht anders als lateinisch darüber zankten.

Ich habe Muth genug einige von solchen Lehrsätzen anzugeben. Z. B. — daß Christus mit dem Vater gleicher Gott von Macht und Ehren sey, ist ein fundamenteller Lehrsatz — daß er divinitatem numero eandem habe, ist kein fundamenteller Lehrsatz. Jener bestimmt mein Verhalten gegen Gott, dieser nicht. Jener ist vor den gemeinsten Verstand. Dieses capirt kein Mensch. Jener steht schreiend deutlich in der Schrift: Dieser nicht. Zur Annehmung jenes lehrt sie uns ausdrücklich Verbindlichkeit, zu diesen nirgends.

Daß die Bibel Gottes Wort sey, ist ein fundamenteller Lehrsatz, daß aber auch Worte und Redensarten inspirirt sind, ist keiner. — Daß alle Menschen in einem allgemeinen Verderben sich befinden, und ohne übernatürlichen Beystand nicht können geheiligt werden, ist fundamental: daß aber jenes Verderben ohne unsere Schuld von Geburt auf uns liege, und eine Erbsünde sey, ist nicht fundamental. — Daß der Mensch aus den Händen Gottes unschuldig und moralisch gut gekommen sey, ist fundamental; (denn es würde die Begriffe von Gott zweydeutig machen, wenn wir ihm das nicht zutrauen wollten) daß er aber in einer habituellen Gerechtigkeit und Heiligkeit geschaffen worden, ist nicht fundamental; denn das kann aus der Schrift nicht erwiesen werden, und steht in keiner Verbindung mit dem Zweck der Religion: es ist ihm vielmehr zuwider. — Daß Gott den Glauben zur unausbleiblichen Bedingung gemacht habe,
unter